

Wasserbad im Vogelsang oder Triesner Buchwald, welches er kürzlich von Johann John als dem letzten Lehenträger durch einen aufrechten Kauf an sich gebracht, zu einem rechten Erblehen, so dass er solches nach Mass des gräflich Hohenembsischen Lehenbriefes vom 17. Juni 1617, welchen wir hiemit bestätigen, geniessen könne, in unsere Renten dagegen aber auch den darin bestimmten Lehenzins von Jahr zu Jahr mit vier Gulden unausbleiblich entrichte.

Damit er aber dabei sein besseres Auskommen finden, und auch das Bad in vollkommenen Stand bringe und erhalten möge, ertheilen wir zugleich gegen die gewöhnliche in unsere Renten zu bezahlende Gebühren des Tafernguldens, und des Umgeldes von allen ausschenkenden Getränken, dergestalten die Taferngerechtigkeit auf sein Haus zu Triesen, dass er darinn auch ausser der Badzeit ungehindert zu schenken befugt sein solle.»³¹

Inzwischen hatte ein Peter Beck von 1772 bis 1775 eine Wirtschaft im Oberdorf eröffnet, wogegen der untere Wirt Hans Jörg Gassner klagte, dass Beck «den ihm erlaubten Weinschank zu seinem Klägers grösstem Schaden missbrauche», indem er Reisende beherberge, warme Speisen verabreiche und die Befugnisse ausführe wie eine öffentliche Taverne. Beck wurde bestraft und stellte bald darauf die Wirtschaft ein.³²

Ähnlich erging es dem neuen Besitzer des Bad Vogelsang, als er von seinem Rechte, zu Triesen im Oberdorfe einen Weinschank zu eröffnen, Gebrauch machte. Um 1785 herum hatte im Unterdorf gegenüber der «Sonne» ein Flori Erne eine Wirtschaft eröffnet. Dieser beschwerte sich nun gegen die Gemeinde Triesen, dass sie dem Johann Beck das Holz zum Baue des Hauses überlassen habe, sonst hätte Beck keine Wirtschaft bauen können. Sie sei der Ruin für seine eigene. Das herrschaftliche Bad Vogelsang, das nun Beck besitze, nähme er nicht geschenkter an.³³

Johann Beck hatte am 12. Juni 1789 das Tavernenrecht gemäss dem Lehenbrief von 1617 erhalten und das Haus gebaut. Doch konnte er weder Bad noch Wirtschaft halten. Bald blieb er im Rückstand und schuldete schon 1792 an das Rentamt 192 fl. Die Gläubiger betrieben

31 GAT Bund 5 Fasz. 3 No. 1.

32 RA Verhörprotokolle 12. 11. 1792; 27. 1. 1774.

33 RA Menzinger Registratur Bund VII (1790).